



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Auweg

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 für das Gebiet

Auweg

das unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Wörth a.d. Isar liegt, den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan bedurfte keiner behördlichen Genehmigung.

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 13 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Auweg tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.

Gemeinde Niederaichbach, den 19.03.2019

Klaus, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An: 19.03.2019

Ab: 23.04.2019

Bestätigung: